

Änderungsantrag der Fraktionen SPD und Umwelt/Piraten/freie Wähler zur Kreistagssitzung am 18.12.2018

Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2019 (II-2018/3681) Instandhaltung im Finanzplanungszeitraum bis 2022

Der Kreistag möge beschließen:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, den künftigen Haushaltsplanungen langfristige Instandsetzungspläne für alle Schulen, die sich in kreislicher Trägerschaft befinden, zu Grunde zu legen. Zu diesem Zweck sind für alle kreislichen Schule solche Instandsetzungspläne bis zum Ende des III. Quartals 2019 zu erstellen. Soweit möglich und sinnvoll sollte geprüft werden, wie Hochschulen des Landes in die Erarbeitung eingebunden werden können bzw. die Thematik für die praktische Ausbildung, beispielsweise von Bauingenieuren, nutzbar gemacht werden kann. Soweit über die im Nachtragshaushalt 2018 bereitgestellten Mittel weitere Haushaltsmittel erforderlich sind, sind diese aus den im Haushaltsplan im Teilhaushalt 43 (kreislichen Schulen) veranschlagten Mitteln für Bauunterhaltung zu decken.
2. Hinsichtlich der Fahrzeuge, Geräte und Maschinen, die im Fachdienst 66 (Kreisstraßen) zum Einsatz kommen sowie der Fahrzeuge im Bereich des Teilhaushaltes 38 (Brand- und Katastrophenschutz) wird die Verwaltung beauftragt im Jahr 2019 eine Bestandsaufnahme hinsichtlich Alter, Zustand, künftigen Bedarf und bestehendem Ersatzbedarf vorzunehmen. Hieraus ist der mittelfristige Finanzbedarf zu ermitteln und zeitlich zu strukturieren. Dies soll Grundlage der Erarbeitung der mittelfristigen Finanzplanung für die Folgejahre im Rahmen des Haushalts 2020 bilden.

Begründung / Problembeschreibung

Mit dem Erstellen eines Instandsetzungskonzeptes werden auf Grundlage des Ist-Zustandes bestehende Mängel an Bauwerken und der Innengestaltung von Gebäuden erfasst und auf dieser Grundlage der langfristige Instandsetzungsbedarf für die Behebung dieser Mängel und die laufende planmäßige Instandsetzung mit konkreten Maßnahmen untersetzt und deren zeitlichen Abfolge zur Sicherung einer nachhaltigen dem Stand der Technik angepassten Instandhaltungsstrategie geplant. Insofern bieten die Instandhaltungspläne das konkrete Handlungskonzept für die Folgejahre, um vorhandenen Instandhaltungstau zeitlich abgestimmt zu beseitigen und neuem entgegen zu wirken. Die Planung für die Haushalte der folgenden Jahre sollte hinsichtlich der finanziellen Bedarfsfeststellung nach diesem Konzept erfolgen und den zielgerichteten Einsatz von Instandhaltungsmitteln bei begrenztem finanziellen Rahmen zu sichern.

Bedingt durch das Alter eingesetzter Fahrzeuge und Gerätschaften besteht in den Bereichen der Teilhaushalte 66 und 38 auch ein nicht unerheblicher Ersatzbedarf. Dieser sollte ähnlich wie der Instandhaltungsbedarf an Schulen erhoben und im Rahmen einer zeitlich strukturierten Vorgehensweise Grundlage der Finanzplanung der Folgejahre werden. Dabei sollte der Gedanke der Wirtschaftlichkeit des Einsatzes der Fahrzeuge im Verhältnis von

Beschaffungskosten und erhöhten Wartungs- und Reparaturkosten bei weiterer Nutzung als Entscheidungsmaßstab Berücksichtigung finde.

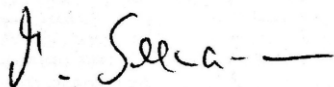
Finanzielle Auswirkungen:

Im Nachtragshaushalt 2018 wurden 30.000,00 EUR Mehrbedarf für die Erarbeitung von Instandsetzungsplänen für Schulen in kreislicher Trägerschaft eingestellt. Es wird davon ausgegangen, dass diese Mittel gegebenenfalls für alle kreislichen Schulen auskömmlich sein könnten. Andernfalls soll eine Deckung von Mehrbedarfen im Rahmen des Instandsetzungsbudgets an kreislichen Schulen erfolgen.

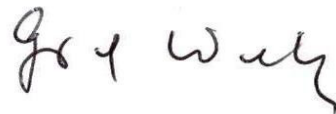
Auswirkungen auf das KEK 2030:

KEK – Nr. 31302

Durch die Erarbeitung von Instandsetzungsplänen können Schulen in kreislicher Trägerschaft langfristig erhalten werden, was den baulichen Zustand der Gebäude angeht. Schulschließungen werden nicht notwendig.



Dr. Margret Seemann und Fraktion



Gustav Graf von Westarp und Fraktion